



19.05.2021

Stellungnahme Ortsteilrat Wenigenjena zum Vorhaben Ausbau Dammstraße (19/0170-BV)

hier: **Gestaltungsplan vom 12.04.2021** mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 21.05.2021

Der Ortsteilrat Wenigenjena hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2021 mit dem entsprechend 002 SUA-Beschluss 19/170-BV vom 03.11.2021 angepassten Gestaltungsplan Dammstraße befasst. Die Diskussion wird unter den nachfolgend aufgeführten Stichpunkten zusammengefasst wiedergegeben.

Funktion der Dammstraße

Die Dammstraße ist eine wichtige Verbindungsstraße, die außer dem Durchgangsverkehr auch zukünftig Ziel- und Quellverkehr aufnehmen wird und muss. Sie hat u. a. Bedeutung für die Erreichbarkeit von vier Kindergärten, zwei Schulen und dem DRK (Sozialstation und Seniorentreffpunkt). Sie dient u.a. der Vermeidung von Verkehr in Folge von Umwegen durch andere (schmale) Straßen in Wenigenjena. Die Einordnung als „dörfliche Hauptstraße“ ist daher weiterhin fraglich.

Der Ortsteilrat hat die Ausführung als Mischverkehrsfläche schlussendlich zwar akzeptiert, ist aber mehrheitlich der Auffassung, dass eine weniger aufwändige Ausführung mit einer Asphaltdecke und Rundborsten sinnvoller und angemessener gewesen wäre.

Bürgersteige

Das Anliegen des Ortsteilrates, die Wasserrinne an der westlichen Seite zur Straßenmitte zu verschieben, hatte zwei Aspekte. Zum einen sollte der Abstand zu den Hauskanten vergrößert werden und zum anderen sollte für Fußgänger - insbesondere für Kinder, Senioren und mobilitätseingeschränkte Personen - ein „gefühl“ sicherer und störungsfreier Laufraum entstehen. Laut Stadtratsbeschluss sollte der Abstand von der Hauskante zur Wasserrinne 1,00 bis 1,50 m betragen sollen. Im Gestaltungsplan findet man nun fast durchgängig 1,50 bis 1,75 m. Um den oben genannten Anliegen gerecht zu werden, hätten auch durchschnittlich 1,30 m gereicht. Dies erklärt sich nicht von selbst.

Dem Auftrag, die östliche Pflasterrinne in Anlehnung an die bisherige östliche Straßenkante variabel anzulegen, wurde im überarbeiteten Gestaltungsplan in weiten Teilen gefolgt.

Parkflächen und deren Anordnung

Erinnert sei daran, dass das Parken auf der westlichen Seite in Form einer **Parkzone** erfolgen soll. Die Kennzeichnung von einzelnen Stellflächen durch Parknägel wird abgelehnt. Die Kennzeichnung durch Pflasterwechsel sollte in Betracht gezogen werden. Die Anzahl von 11 Stellplätzen ist anzustreben. Der Ortsteilrat kann dem Gestaltungsplan nicht entnehmen, wo Parkflächen entstehen und wie viele? Darüber wird um Auskunft gebeten.

Verkehrsrechtliche Anordnung

In der Begründung zur Beschlussvorlage 19/0170-BV war zu lesen, dass im Mischverkehrsprinzip vier verschiedene Varianten der verkehrsrechtlichen Anordnung möglich sind.

Erinnert sei an bisherige Stellungnahmen des Ortsteilrates, wonach der Ausführung als Mischverkehrsfläche nur zugestimmt wurde, wenn damit keine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 7 kmh verbunden ist. Wieso zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine Festlegung als „Verkehrsberuhigter Bereich“ erfolgt sein soll, ist unverständlich. Das hieße für alle Verkehrsteilnehmer (PKW und Radfahrer) eine Festlegung auf Schrittgeschwindigkeit 7 kmh. Laut StVO „*kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht*“. Dies trifft für die Dammstraße nicht zu.

ORTSTEILRAT JENA-WENIGENJENA

Beleuchtung

Der Ortsteilrat fragt, ob dem Wunsch der Anwohner nach "warmweißem Licht" und nach unten abstrahlenden Leuchten Rechnung getragen wird? Ebenso wird Auskunft erbeten, ob die Standorte der Leuchten überprüft und mit den Anwohnern abgestimmt wurden?

Hinweis zur Zahlung von Ablösebeiträgen

Da die Anlieger der Dammstraße aufgrund des Sanierungsgebietes zu Ausgleichsbeiträgen herangezogen werden, sei erneut wird darauf hingewiesen, dass die Ausführungen so kostengünstig wie möglich zu gestalten sind.

*Wiederholung aus den Stellungnahmen vom 11.12.2019 und vom 06.02.2020 - Thema **Verkehrsregelungen im Tümpfingviertel***

Der Ortsteilrat bittet darum, nicht in bestehende Verkehrsregelungen einzugreifen, bevor nicht alle Verkehrsregelungen im Tümpfingviertel auf den Prüfstand kommen. Beispielsweise wird von Ortskundigen vorgeschlagen, die Einbahnstraßenregelung in der Helmboldstraße umzukehren oder aufzuheben. Derzeit gibt es dort zwei parallele Einbahnstraßen (Dammstraße und Helmboldstraße). Die Anwohner meinen, dass dies der Verkehrsvermeidung dienen könnte, weil Umwege vermieden würden.

Jena, den 19.05.2021

Im Namen und Auftrag des Ortsteilrates

Rosa Maria Haschke, Ortsteilbürgermeisterin Wenigenjena